

Beitragsordnung des Vereins „Wirtschaftsforum Oberland e.V.“

§ 1 Jahresbeiträge

- 1) Unternehmer, parteifähige Personenvereinigungen und juristische Personen des privaten Rechts, die privatwirtschaftlich tätig sind, leisten bei

0-10	Beschäftigten einen Mindestbeitrag von	250 €
11-50	Beschäftigten einen Mindestbeitrag von	500 €
51-100	Beschäftigten einen Mindestbeitrag von	1.000 €
über 100	Beschäftigten einen Mindestbeitrag von	1.500 €

Die Mitgliedsbeiträge für Mitglieder nach § 1 Abs. 1 dieser Beitragsordnung werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

- 2) Einzelpersonen leisten einen Beitrag von 250 €.
- 3) Parteifähige Personenvereinigungen so wie juristische Personen des privaten Rechts und des öffentlichen Rechts mit ideeller Zielsetzung leisten einen Mitgliedsbeitrag von 500 €.
- 4) Kommunale Gebietskörperschaften leisten einen Beitrag von 0,25 € pro Einwohner (Maßgebend ist die fortgeschriebene Wohnbevölkerung des Statistischen Landesamts vom 30. Juni des vorhergehenden Jahres). Der Höchstbetrag ist auf 10.000 € begrenzt.
- 5) Alle Vereinsmitglieder, die nicht unter die vorgenannten Kategorien fallen, leisten einen Mindestbeitrag von 500 €.

§ 2 Fälligkeit

- 1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 01. Januar eines Jahres im voraus fällig.
- 2) Der Aufsichtsrat kann in besonderen Fällen Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 14. Mai 2009 in Kraft und ersetzt alle früheren Beitragsordnungen.